Reglement zu den Schweizer Team-Meisterschaften im Rollstuhltennis

A. Organisation

1. Die Technische Kommission Rollstuhltennis (TK) der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung (SPV) sucht und bestimmt die Organisatoren der jährlich stattfindenden Schweizer Team-Meisterschaften (STM) im Rollstuhltennis.
2. Sie unterstützt die Organisatoren beratend. Bei Bedarf ist ein Mitglied im OK vertreten.
3. Die TK verwaltet das Pflichtenheft für die Organisation der STM.
4. Alle TennisspielerInnen, die eine gültige Sport-Lizenz der SPV besitzen, können an der STM teilnehmen. Pro Team darf maximal eine Person mit ausländischem Pass spielen.
5. Die TK regelt zusammen mit den Organisatoren den Verlauf und den Spielmodus (Round Robin, Gruppenspiele, etc.).
6. Die Organisatoren können bei der SPV im Verlauf des Vorjahres eine Patronatsvereinbarung beantragen und erhalten bei erfolgreichem Abschluss eine finanzielle Unterstützung, die mit gewissen Auflagen verbunden ist (Werbung im Programmheft, Bandenwerbung, etc.).

B. Ausschreibung und Anmeldung

7. Die Ausschreibung wird etwa 8 Wochen vor Beginn des Turniers per Email versandt und auf die Webseite gestellt.
8. Die Anmeldung zu den STM muss fristgerecht mit dem entsprechenden Anmeldeformular erfolgen. Der Anmeldeschluss ist ca. 3 Wochen vor Turnierbeginn.
9. Eine Person pro Team (SpielerIn, Begleitperson oder Coach) ist Captain und somit für die Turnierorganisation Ansprechperson des Teams.

C. Teams und Kategorien

10. Die STM sind ein Teambewerb, wobei sich ein Team im Minimum aus zwei und im Maximum aus vier SpielerInnen zusammensetzt.
11. Herren und Damen können in Mixed-Teams spielen.
12. Während einer STM kann ein/e SpielerIn nur in einem Team spielen und darf das Team während der laufenden STM nicht wechseln.
13. In der Regel kommen immer 4 Teams in die gleiche Liga (A, B, C, D). Dabei ist die Setzliste massgebend. In Absprache mit der TK und in gegenseitigem Einvernehmen können zwei Teams die Liga tauschen.

D. Setzliste

14. Die Rangordnung innerhalb eines Teams wird von der aktuellen Schweizer Rangliste bestimmt.
15. Die Damenrangliste wird mit dem Faktor 3 multipliziert, um ungefähr der Herrenrangliste zu entsprechen (Anzahl SpielerInnen).
16. Die Summe der Klassierungen der beiden stärksten SpielerInnen gemäss der aktuellen Schweizer Rangliste bestimmt, in welcher Kategorie (Liga) das Team eingeteilt wird.
17. Die TK hat das Recht Wildcards zu vergeben.
18. Bei gleicher Wertigkeit von zwei Teams ist der/die besser klassierte SpielerIn entscheidend.

E. Aufgebot

19. Etwa 2 Wochen vor dem Turnier schickt der Organisator den SpielerInnen die Teilnehmerliste und den Spielplan.

F. Ablauf einer Begegnung

20. Eine Begegnung Team gegen Team wird in Form von zwei Einzeln und einem Doppel ausgetragen.
21. In der Regel wird zuerst das 2. Einzel, dann das 1. Einzel und am Schluss das Doppel gespielt. Dabei ist die Rangordnung innerhalb eines Teams massgebend.
22. Ein/e SpielerIn kann nicht die zwei Einzelmatches austragen, hingegen kann er/sie im Einzel und Doppel antreten.
23. Die Einzel-Matches werden in drei Sätzen ausgetragen, mit einem Tie-Break in jedem Satz. Für den dritten Satz gibt es neue Bälle, falls ein/e SpielerIn dies wünscht.
24. Das Doppel wird mit AD und ein allfälliger Entscheidungssatz mit einem Match-Tie-Break auf 10 Punkte gespielt.
25. Bei einem zeitlichen Engpass kann die Turnierleitung in Absprache mit der TK von den normalen Bedingungen abweichen.
26. Der Captain meldet mindestens 30min. vor Spielbeginn, welche/r SpielerInnen antritt/antreten.

G. Coaching

27. Das Coaching ist nur durch den Coach, den Captain oder durch eine vor dem Match bestimmte Person erlaubt.

H. Punktezuteilung

28. Jeder gewonnene Match ist 1 Punkt wert. Pro Begegnung Team gegen Team werden also 3 Punkte vergeben.
29. Die Teams mit den meisten Punkten werden zu Siegern erkoren.
30. Bei Punktgleichheit wird der Sieger wie folgt bestimmt:
    a) durch das Resultat der direkten Begegnung;
    b) durch die grössere Differenz zwischen gewonnen und verlorenen Sätzen;
    c) durch die grössere Differenz zwischen gewonnen und verlorenen Games;
    d) durch Auslosung.

I. Schiedsrichterwesen

31. Wenn kein/e OberschiedsrichterIn gestellt wird, übernimmt die Turnierleitung den Status eines Oberschiedsrichters.

J. Verzicht, Absenz und Verspätung

32. Verzichtet ein Team auf die Austragung (Verletzung oder andere Umstände) oder erscheint es grundlos nicht, werden alle Matches, die nicht gespielt werden können, mit 0:6 / 0:6 gewertet.

K. Titelvergabe und Preise

33. Die Siegerteams aller Ligen werden zum Schweizer-Team-Meister ihrer Liga ernannt und erhalten einen Preis.
34. Es ist den Organisatoren überlassen, für die anderen Platzierungen noch weitere Preise zu vergeben.

L. Kompetenzen

35. Für alle in diesem Reglement nicht behandelten Punkte werden die offiziellen Regeln im Rollstuhltennis der ITF angewendet.
36. Im Streitfall ist die TK oberste Instanz.

Genehmigt anlässlich der Sitzung der TK vom 15.11.2024

Chef TK Rollstuhltennis
Matthias Hürlimann